



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<http://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

03.11.08

Privates Surfen am Arbeitsplatz muss der Chef erlauben **In Maßen wird es trotzdem häufig toleriert**

Berlin/Göttingen – In Zeiten, in denen immer mehr Meldungen zur Mitarbeiterüberwachung bekannt werden, macht sich so mancher Arbeitnehmer Gedanken über die Wahrung seiner Privatsphäre. Welche Überprüfung und Einflussnahme muss sich der Angestellte beispielsweise bei der Internetnutzung durch den Arbeitgeber gefallen lassen und an welche Vorgaben muss er sich halten? "Eine private Nutzung des Internets am Arbeitsplatz ist in vielen Unternehmen in geringem Umfang gestattet. Hält sich der Arbeitnehmer an diese Vorgaben, muss er keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen fürchten", erläutert Björn Brodersen vom Onlinemagazin www.teltarif.de.

Viele Unternehmen regeln zwar ein Verbot der privaten Interne- oder Telefonnutzung über den Arbeitsvertrag oder eine Betriebsordnung, im betrieblichen Alltag wird dies meist aber nicht gelebt. Häufig wird hier die private Nutzung in geringem Maße schon seit Jahren geduldet. Dadurch entsteht eine sogenannte betriebliche Übung. "Gibt es für die private Nutzung von Telefon- und Internetdiensten eine Erlaubnis oder aber wird diese geduldet, so ist eine Verwendung im normalen Maße zulässig. Bedingung ist, dass es zu keiner Beeinträchtigung der regulären Arbeit kommt", erklärt Brodersen. Die Nutzung der firmeninternen Kommunikationsmittel sollte generell nur dann privat erfolgen, wenn es unerlässlich ist. Für eine bessere Einschätzung der Handhabung im jeweiligen Betrieb, kann ein Gespräch mit den Kollegen ganz nützlich sein. Dies ist insbesondere für neue Mitarbeiter hilfreich. Um die getroffenen Vereinbarungen zu kontrollieren, ist es dem Arbeitgeber gestattet, einen genaueren Blick auf die Tätigkeiten des Angestellten zu werfen. Alles, was seinen Tätigkeitsbereich betrifft, darf überwacht werden, private Angelegenheiten hingegen nicht.

Durch die Entwicklung hin zu mobilen Endgeräten, auf denen E-Mails empfangen werden können, verschwimmen die Grenzen zwischen privat und geschäftlich hingegen immer mehr. "Wird der Angestellte mit einem E-Mail-fähigen Handy ausgestattet, heißt das nicht, dass er außerhalb seiner Arbeitszeit jederzeit erreichbar sein muss. Er ist durchaus berechtigt, nach Feierabend das Gerät abzuschalten", sagt Brodersen.

Welche Rechte der Arbeitnehmer weiterhin hat, lesen Sie in einem ausführlichen Interview mit Maik Wünsche, einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, unter www.teltarif.de/internet-am-arbeitsplatz

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, September 2008). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Download unter: <http://www.teltarif.de/presse/2008.html>



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<http://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

03.11.08

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<http://www.teltarif.de/presse/> bzw. <http://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,
Brauweg 40, 37073 Göttingen
Bettina Seute, Martin Müller
Tel: 0551 / 517 57-0, Fax: 0551 / 517 57-11
E-Mail: presse@teltarif.de